

**Geschäftsstelle**

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1  
Gesellschaftlicher Dialog,  
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

---

**Beratungsunterlage zur 25. Sitzung am 11. Mai 2016**

Ergebnisse Online-Konsultation Kapitel 2.4 „Der Umgang mit  
Konflikten“ - AG1

Stand: 8. April 2016

---

<p><b>Kommission</b> <b>Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe</b> <b>K-Drs. /AG1-70</b></p>
---

Paragraph Number	Paragraph content	#likes	#dislikes	#comments	
Not a paragraph	2. AUSGANGSBEDINGUNGEN FÜR DIE KOMMISSIONSARBEIT [?]2.3 Der Umgang mit Konflikten	0	0	0	
Not a paragraph	Konflikte als Treiber des Verfahrens	0	0	0	
9	Der Umgang mit dem Paradoxon, dass ein Verfahren den Konsens sucht, aber auch von Konflikten getrieben ist, wird das gesamte partizipative Suchverfahren prägen. Dies stellt besondere Herausforderungen an Träger und Gestalter des Suchverfahrens. Einerseits gilt es beim Design des Prozess unproduktive Konflikte zu vermeiden, andererseits Konflikte als wesentliches Klärungselement zu berücksichtigen.	7	0	5	
				Schipper: "Partizipatives Suchverfahren" finde ich gut. Ist aber hoffentlich nicht nur eine leere Worthülse.	Beteiligungssystem statt Beteiligungsverfahren
				H.Horst: Richtig wäre ein "Partizipatives Suchverfahren" nicht mit zwei Beteiligungsverfahren (dem ohnehin gesetzlich vorgeschriebenen z.B. bei Planfeststellungen, Umweltverträglichkeitsprüfungen,etc. sowie einem zusätzlichen "informellen" Verfahren) sondern ein "Partizipatives Suchverfahren" mit einem überzeugenden "Beteiligungssystem", das durch klare Strukturen und Rollen Partizipation sicherstellt, ohne sie mit detaillierten Formatkonstruktionen zuzukleistern. Nicht deren Titel sind wichtig, sondern ob die Partizipation von Anfang an gründlich und gut organisiert wird. Welche der über 300 bekannten und bewährten Formate dann in 10 oder 20 Jahren wirklich wo angewendet werden, kann man heute gar nicht sinnvoll planen...	
				Sabine: @ H.Horst: Den Begriff "Beteiligungssystem" finde ich toll!	
				Wilhelm: Das Wort "Beteiligungssystem" sollte auch so im Bericht auftauchen	
Not a paragraph	Neutrales Konfliktmanagement	0	0	0	
17	Die Definition des Konflikthorizontes und insbesondere dessen praktische Anwendung darf im partizipativen Suchverfahren aus Gründen der Akzeptanz nicht allein dem Träger übertragen werden. Es braucht hierzu eine als neutral anerkannte Instanz[1].	17	2	26	
				Schipper: Diese Institution finde ich sehr wichtig. Die sollte nicht nru neutral sein, sondern auch mit Menschen besetzt sein, die weder von der Politik, noch von den Energieversorgen abhängig ist.	
				Wolfgang Müller: Sie darf jedenfalls nicht so besetzt werden wie die Kommission jetzt besetzt ist. Gerade bei einigen Kommissionsvertretern aus der Wissenschaft, der Politik und den gesellschaftlichen Gruppen vermisse ich diese Neutralität.	
				Jörg Sommer: @Wolfgang Müller: Sehe ich auch so. Die Summe von Einzelinteressen gibt nicht Gemeinwohl, sondern Chaos. Hier braucht es eine Instanz, die allein einem guten Umgang mit Konflikten verpflichtet ist, weder der Wirtschaft, noch einer politischen Fraktion oder gesellschaftlichen Gruppe.	
				Harald M.: Sehr wichtig. Die Instanz sollte aber kritisch sein, nicht "neutral"!!!	
				Gellermann: Eine wirkliche "Neutralität" wird sich nur erreichen lassen, wenn auch die wirklich Betroffenen, d.h. die Regionen, an denen die stets unsicheren (!) Läger mit den Atommüll bereits stehen, angemessen in der Instanz vertreten sind. Solange diese Gruppen ausgeklammert werden - und man den dort lebenden Menschen das Langzeitrisiko der Hallen schön redet, so lange gibt es keine "neutrale Instanz". Deshalb stimme ich @Harald M. zu: es bedarf kritischer Stimmen, die die Risiken der Dauerlagerung von Atommüll in Lagerhallen der Bevölkerung klar machen. An dieser Stelle braucht es keine "Neutralität"	
				byom: Da gerade der Schutz und die Wahrnehmung bei den Menschen wichtig ist die mit dem Verlauf der Suche bzw. Beteiligung nicht einverstanden sind und der Träger ohnehin über viel Macht im Verfahren verfügt sollte diese INSTANZ über eine glaubhafte DISTANZ zu staatlichen Stellen verfügen. Herr Sommer, warum machen Sie das nicht? Sie sind ja auch offensichtlich das einzige Kommissionsmitglied das sich wirkleih für Beteiligung einsetzt und hier mitdiskutiert. Die anderen Kommissionsmitglieder scheinen sich nicht für das zu interessieren was hier an Beteiligung stattfindet.	
				H.Horst: Ich glaube, diese Funktion, so eine Art "Ombudsmann für Beteiligung" (oder eine Ombudsfrau!), ist von zentraler Bedeutung für ein funktionierendes Beteiligungssystem. Warum kommt diese hier vorgestellte Instanz dann im Beteiligungskonzept der Kommission gar nicht mehr vor?	
				Jörg Sommer: @Horst: Es gibt noch kein Beteiligungskonzept der Kommission. Der Entwurf, den die AG1 auf eine sehr seltsame und nicht sehr professionelle Weise erarbeitet hat, ist in der Gesamtkommission in 1. Lesung umfassend kritisiert und an die AG zurück überwiesen worden. Ich habe hierüber in meinem Blog (www.antiatomblog.de) umfassend berichtet. Ursprünglich war von den Autoren dieses Berichtsteils "Zum Umgang mit Konflikten" der Text auch an die AG1 gegeben worden, mit der Bitte, ihn mit dem Beteiligungskonzept zu harmonisieren, bevor er veröffentlicht wird. Er wurde aber dort nicht behandelt. So kam es zu der für Außenstehende möglicherweise irritierenden Situation, dass wir hier ein in der Kommission auch in 2. Lesung einmütig getragenes grundlegendes Dokument haben, das wir aber bislang in konkreter Form als "Beteiligungskonzept" noch nicht einvernehmlich umsetzen konnten. Hier läuft uns auch gerade etwas die Zeit davon. Zum Glück gibt es aber gute Vorschläge aus dem Beteiligungsworkshop "Junge Generation & Beteiligungspraktiker" vom vergangenen Wochenende, die nur noch nicht ihren Weg in die zuständige AG1 gefunden haben. Doch das wird noch kommen.	
				H.Horst: Herr Sommer, kann es sein, dass man da in der Kommission ziemlich aneinander vorbei arbeitet?	

				Jörg Sommer: @Horst: Ja, das kann sein. Das ist aber auch nicht wirklich verwunderlich. Natürlich sind die Interessen dort nicht immer gleich. Manche Akteure können mit Partizipation gar nicht anfangen, manche haben auch Angst oder Sorgen, dass diese den Prozessen verlängern könnte. Und manche haben auch von der Materie nicht viel Ahnung. Ich selbst bin ja auch kein Experte z.B. für tiefengeologische Erkundungen. Wichtig ist ein verantwortungsbewußter Umgang mit dem eigenen Nichtwissen. Das fällt manchen Menschen schwerer als anderen. Und beim Thema Partizipation fällt es natürlich prinzipiell leichter, eigenes Nichtwissen zu ignorieren als bei geologischen oder physikalischen Fachthemen.	Rolle des neutralen Konfliktmanagements in Form eines Beteiligungsbeauftragten
			H. Horst: Ich schlage folgende Ergänzung vor: "Deshalb wird eine vom Träger (BFE) unabhängige eines/r "Beteiligungsbeauftragten" eingerichtet. Diese Stelle wacht über eine faire, transparente Beteiligung, lokalisiert Konflikte und gewährleistet, dass diese entsprechend dem hier dargestellten Verfahren behandelt werden. Sie dient auch als Ombudsstelle, die von allen Verfahrensbeteiligten jederzeit angerufen werden kann."		
			Harald M.: Finde ich gut!		
			Katharina Krenke: Ich unterstütze den Vorschlag von H. Horst. Diese Stelle sollte wie die anderen "Bundesbeauftragten" völlig unabhängig sein, ordentlich ausgestattet. Und sie sollte auch Entscheidungen treffen können, wenn Konflikte anders nicht lösbar sind.		
			Harald M.: Die Bundesbeauftragten haben aber im Normalfall nicht so viel Rechte. Und es sind meist irgendwelche Bonusposten für Parlamentarier der 2. Reihe.		
			Katharina Krenke: Es gibt folgende Bundesbeauftragte: Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik Bundesbeauftragter für die Behandlung von Zahlungen an die Konversionskasse Bundesbeauftragter für den Zivildienst Bundesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Bundesbeauftragter für die Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung Nach § 21 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) sind sie bei allen Vorhaben, die ihre Aufgaben berühren, frühzeitig zu beteiligen. So was würde also schon passen .....		
			Harald M.: Ja, nur sind die eben selbst "nur" zu beteiligen und haben nicht wirklich Entscheidungskompetenz. Wir brauchen hier wohl eher so eine Art "Schlichtungsstelle" oder "Ombudsmann" ...		
			Lea_K: In Mecklenburg-Vorpommern gibt es zum Beispiel einen so genannten "Bürgerbeauftragten". Dort heißt es "Der Bürgerbeauftragte ist in der Ausübung seines Amtes unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Er wird auf Antrag von Bürgern, auf Anforderung des Landtages, des Petitionsausschusses, der Landesregierung oder von Amts wegen tätig." So was in der Art schwebt euch doch vor, oder? Dann sollte man die Einrichtung "Beteiligungsbeauftragte" nennen. Frauen sind für so was eher besser geeignet :-)		
			Lea_K: Diese Funktion ist weit verbreitet. In den öffentlich-rechtlichen deutschen Forschungseinrichtungen gibt es seit 1999 Ombudsleute. Ebenso in der Kinder- und Jugendhilfe, in Gefängnissen, im Versicherungswesen. Eine neutral formulierte "Ombudsstelle für Beteiligung" wäre wohl der beste Titel - abhängig von den tatsächlichen Befugnissen.		
			Katharina Krenke: Ombudsstelle für Beteiligung gefällt mir gut. Aber sie muss auch wirklich Rechte haben und nicht nur pro forma eingerichtet werden. Sie muss auch völlig unabhängig von der Politik sein. Und von der Wirtschaft. Und vom Träger.		
			Wolters: ganz wichtig!		
			Katharina Krenke: Sie sollte auch nicht mit Beamten besetzt sein sondern mit Menschen, die gerade bei den Bevölkerungsteilen Respekt genießen, die besonders kritisch sind. Zum Beispiel anerkannte Umweltengagierte wie Prof. Niebert, Präsident des Deutschen Naturschutzrings.		
			Jörg Sommer: Vielen Dank für die zum Teil sehr konkreten Vorschläge. Wir werden sie alle in der redaktionsführenden AG 5 diskutieren. Im Rahmen des Workshops mit Jungen Erwachsenen & Beteiligungsprofis ist diese Idee ebenfalls intensiv diskutiert und ein sehr konkreter Vorschlag dazu bearbeitet worden. Allerdings geht man dort davon aus, dass diese Institution einerseits gegenüber dem Träger beratend im Sinne "Guter Beteiligung" tätig sein soll, andererseits bei Konflikten durchaus auch vermittelnd eingreifen soll. Sie soll aber selbst keine Weisungsbefugnis gegenüber dem Träger haben. Die wirklich zentrale Rolle soll das auch mit Bürgerinnen und Bürgern besetzte "Nationale Begleitgremium" haben. Diese kann dann von der Ombudsstelle angerufen werden, wenn eine andere Lösung nicht möglich sein sollte. Ich hoffe, dieser Vorschlag wird bald in der Kommission diskutiert und steht dann auch der Öffentlichkeit in der Konsultation zur Verfügung. Bis dahin bin ich dankbar für jeden weiterführenden Gedanken ...		
			Wolters: gut		
			Katharina Krenke: Was sagen sie zum Vorschlag Niebert?		
			Jörg Sommer: @Katharina Krenke: Gefällt mir sehr gut. Kenne und schätze Herrn Niebert sehr. Werde ich gerne vorschlagen! Aber erst muss diese Funktion mal implementiert werden. Noch steht sie nicht im Beteiligungskonzept.		
			Katharina Krenke: Drücke die Daumen.		
62	So ist zum Beispiel bei allem Respekt für die bereits erwähnten Grundrechte einer Klageführung darauf zu achten, dass stets niederstufigere Angebote zur Konfliktbearbeitung unterbreitet werden. In diesem Kontext ist sicherzustellen, dass die beteiligten Akteure auf Augenhöhe sind. Gegebenenfalls sind Maßnahmen zu ergreifen, um diese Augenhöhe zu ermöglichen.	10	0	3	
			Birgit Böhm: Die Herstellung des Prinzips Augenhöhe ist sehr wichtig, insbesondere wenn es um Informationen und Vertrauen geht. Es ist aber auch darüber zu diskutieren, was Augenhöhe aus Sicht der Akteure bedeutet.	Herstellung der Augenhöhe bzw. wissenschaftliche Zuarbeit	
			Sabine: Bedeutet Augenhöhe auch, dass die gleichen Ressourcen zur Verfügung stehen?		
			bmavo: Wesentlich ist hierbei sowohl der Ausgleich von Informationsdefiziten als auch Maßnahmen, die das Expertenwissen für alle Beteiligten in gleicher Weise verfügbar und verstehbar machen. Dazu bedarf es unter Umständen Pools, derer sich die Beteiligten bedienen können (z. B. wissenschaftliche Unterstützung).		